
**Stellungnahme des VDV NRW
„Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen Corona - Rettungsschirm“**

**Schriftliche Anhörung von Sachverständigen
durch den Haushalts- und Finanzausschuss
zur Vorlage 17/5358 sowie zum umfassenden Maßnahmenvorschlag
der Fraktion der SPD**

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen NRW vertritt die Interessen der vorwiegend im öffentlichen Eigentum befindlichen Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs und des Eisenbahngüterverkehrs. Rund 95 % der Fahrgäste in NRW sind mit VDV-Mitgliedsunternehmen unterwegs. Vorab einige grundsätzliche Überlegungen und Anmerkungen:

Die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verfolgen anders als die übrige gewerbliche Wirtschaft ein strukturell defizitäres Geschäftsmodell. Sie können über Fahrgelderlöse lediglich einen Teil ihrer Kosten decken. Aus Gründen der Daseinsvorsorge und aufgrund sozialer und umweltpolitischer Erwägungen hat die öffentliche Hand ein vergleichsweise hohes Fahrplanangebot vorgegeben und im Verhältnis dazu zu niedrige Fahrpreise, als sie zur Kostendeckung notwendig wären. Diese Fahrpreise können auch nicht in einem Maße angehoben werden, dass die durch die Corona-Pandemie entstandenen Einnahmerückgänge nachträglich kompensiert oder Überbrückungskredite getilgt werden können. Vor diesem ökonomischen Hintergrund sind Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebotes erforderlich. Andernfalls müsste das Leistungsangebot im ÖPNV erheblich zurückgefahren werden.

Anders als viele andere Wirtschaftszweige haben die ÖPNV-Unternehmen trotz erheblicher Schwierigkeiten und trotz zum damaligen Zeitpunkt nicht wirklich abschätzbarer Infektionsgefahren für das Betriebspersonal ihr Angebot auch über den Lockdown praktisch vollständig aufrechterhalten. Damit war es für Menschen in systemrelevanten Berufen jederzeit möglich, ihren Arbeitsplatz unter aus gesundheitlicher Sicht akzeptablen Bedingungen zu erreichen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

- **Sehen Sie die Notwendigkeit weiterer finanzieller Unterstützung des von ihnen vertretenen Bereichs auch nach dem Abflauen der Corona-Krise?**

Der VDV NRW geht angesichts der erheblichen Fahrgastrückgänge und der damit verbundenen signifikanten Mindererlöse davon aus, dass sich die Fahrgastzahlen und damit die Erlöse erst mit einem erheblichen Nachlauf von einigen Jahren nach Abflauen der Pandemie wieder auf dem Vorkrisenniveau normalisieren werden. Dazu tragen einerseits diffuse Ängste vor Infektionsgefahren, die wissenschaftlich belegt nach heutigem Kenntnisstand nicht existieren, ebenso bei wie die verstärkte Nutzung des Home Office oder virtueller Kommunikationswege, über deren Dauerhaftigkeit nur spekuliert werden kann. Deshalb wird eine finanzielle Förderung des ÖPNV im kommenden Jahr

auch bei einer Aufhebung der Beschränkungen des öffentlichen Lebens nach heutigem Kenntnisstand notwendig sein. Die Alternative wäre eine Reduktion des Leistungsangebotes. Dies wäre jedoch sowohl aus Gründen des Infektionsschutzes wie auch des Klimaschutzes kontraproduktiv.

– **Welche Maßnahmen müssen aus Ihrer Sicht besonders unterstützt werden, um einen Neustart für NRW nach der Pandemie zu erreichen?**

Aus Sicht des VDV NRW wäre es zu begrüßen, wenn die bisherigen Fördermaßnahmen für den ÖPNV so lange fortgesetzt werden, wie die Pandemiefolgen anhalten. Wenn im Jahr 2022 und, sofern erforderlich, auch 2023 die Erlösausfälle aufgrund der pandemiebedingten Fahrgastrückgänge wie in den Vorjahren ausgeglichen werden, sind weder Leistungseinschränkungen erforderlich noch müssen Investitionsbudgets zum Beispiel für die Einführung emissionsfreier Antriebe im Busverkehr zurückgefahren werden. Eine überproportionale Erhöhung der Fahrpreise kann auf diesem Weg ebenso vermieden werden.

Weiter wäre es zu begrüßen, wenn das Förderprogramm für zusätzliche Leistungen im Schülerverkehr so lange aufrechterhalten wird, bis es eine klare Strategie zur Vermeidung von Infektionsgefahren im schulischen Bereich gibt. Da aktuell die Impfung für Schüler (noch) nicht empfohlen wird, kann mit diesem Förderprogramm die Besetzung der Busse im Schülerverkehr trotz knapper Ressourcen entzerrt werden.

Allerdings bedauern wir nach wie vor, dass das viel wirksamere Mittel, die Schulanfangszeiten zu staffeln, offensichtlich landesweit nicht weiterverfolgt wird. Beispiele aus den leider nur wenigen Städten, die die Schulanfangszeiten gestaffelt haben, zeigen den Erfolg. Eigentlich wäre es vielfach ohne großen organisatorischen Aufwand möglich, den Schulbeginn für die jüngeren Schulkinder auf die 1. Stunde festzusetzen und für die älteren Schulkinder den Unterricht zur 2. Stunde beginnen zu lassen. Damit wäre das Fahrgastaufkommen im Schülerverkehr zur Spitzenstunde praktisch halbiert.

Aus Sicht des VDV NRW sehr erfolgreich war das „Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV“. Aus diesem Förderprogramm konnten zahlreiche Maßnahmen mit hohem Fahrgastnutzen umgesetzt werden. Das Programm war kleinteilig angelegt, sodass ortsansässige, mittelständische Unternehmen gerade aus dem Baubereich von der Auftragsvergabe kommunaler Verkehrsunternehmen profitierten und auf diesem Wege auch die Beschäftigung ihrer Mitarbeiter sichern konnten. Sofern konjunkturstimulierende Maßnahmen seitens der Landesregierung überlegt werden, regen wir dringend an, dieses Förderprogramm nochmals aufzulegen.

– **Welche finanziellen Mittel sind für diese Maßnahmen notwendig?**

Wie bereits oben dargestellt lassen sich die weiteren Einnahmeausfälle aufgrund des unsicheren Verlaufs der Pandemie, des Impffortschritts und etwaiger Beschränkungen des öffentlichen Lebens nicht seriös quantifizieren.

Ähnlich verhält es sich mit dem Aufwand für zusätzliche Leistungen im Schülerverkehr. Der Aufwand hängt auch hier vom Impffortschritt, der Bereitschaft zur Schulzeitenstaffelung und der Form des Unterrichts ab.

Wir würden es begrüßen, wenn ein Konjunkturprogramm zur Förderung von Investitionen in die kommunale ÖPNV-Infrastruktur abhängig von den Fördergegenständen wieder mit 50–100 Mio. € p. a. ausgestattet würde.

- **War die finanzielle Unterstützung in der Corona-Krise aus dem NRW-Rettungsschirm bisher ausreichend?**

Ja!

Das Land NRW hat frühzeitig und umfassend erklärt, wie politisch zwischen Bund und Ländern vereinbart, die Mindererlöse im ÖPNV hälftig zu übernehmen. NRW ist dieser Verpflichtung im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern auch tatsächlich, unverzüglich und vollumfänglich nachgekommen. Damit wurde der Grundstein für eine weitere Beteiligung des Bundes an den Mindererlösen im Jahr 2021 gelegt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für die Bundeshilfen im Jahre 2021 wurde die hälftige Beteiligung der Länder übrigens zur Voraussetzung für Bundeshilfen gemacht.

Zwar mussten die ÖPNV-Unternehmen Mehrkosten für einzelne Hygiene-Maßnahmen tragen. Deren Höhe war allerdings im Hinblick auf die weitergehende Förderung der Erlösausfälle leistbar und damit akzeptabel.

- **In welchen Bereichen hätten Sie eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Krise gewünscht?**

Aus Sicht des VDV NRW war die finanzielle Förderung der pandemiebedingten Schäden durch das Land NRW in der Höhe angemessen und in der Abwicklung zügig und adäquat.

Dies gilt übrigens auch jenseits der finanziellen Förderung. Gerade zu Beginn der Pandemie, als die Gefahren noch nicht genau einzuschätzen waren, hat das Land an vielen Stellen unbürokratisch für Erleichterung gesorgt. So wurde verfügt, dass Nachweise nachgereicht oder Unterweisungen nachgeholt werden konnten. So konnten nicht zwingend notwendige Kontakte unter Mitarbeitern vermieden werden und der Betrieb wurde aufrechterhalten.

- **Wie bewerten Sie es, dass zum Stichtag 1.5.2021 nach Angaben der Landesregierung 6,3 Milliarden € der zur Verfügung stehenden 25 Milliarden € des Rettungsschirms abgeflossen sind?**

Da der landesseitige Ausgleich der pandemiebedingten Schäden des ÖPNV aus Sicht des VDV NRW in der Höhe angemessen und vom Verfahren her zügig und adäquat war, besteht aus unserer Sicht kein Anlass zur Kritik.

Kontakt
Volker Wente
Geschäftsführer VDV NRW
Kamekestraße 37–39
50672 Köln

0221 57979-138
wente@vdv.de
www.vdv.de